

## Themenblock I: Inneres, Justiz, Datenschutz, Kommunales...

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach einer bewegten Geschichte ein stabiles Fundament in ihrer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gefunden. Als Rechtsstaat kann sie auf eine solide Gewaltenteilung vertrauen, die aber immer wieder neu der Verteidigung bedarf. Denn nicht alles, was sich über Dauer einfährt oder an moderner Entwicklung zu beständiger Veränderung führt, schafft neue Stabilität.

So ist die sich steigernde Sammelwut von Daten der Bürgerinnen und Bürger durch den Staat eine nicht hinzunehmende Beschneidung von Grundrechten, die es abzulehnen gilt. Nicht nur die erweiterte Überwachung im öffentlichen Raum stellt eine Gefahr für die Privatsphäre dar; auch das Abschöpfen von Kommunikationsverbindungen, das massenhafte Anhäufen von Fingerabdrücken und das anlasslose Abfragen von Informationen durch Sicherheitsbehörden halte ich für unzulässig. Auskünfte über die Speicherung von personenbezogenen Daten bei den Behörden müssen einfacher einzuholen und auf Bundes- und Landesebene unter gleichen Kriterien abzurufen sein.

Die Polizei in Deutschland genießt ein hohes Ansehen. Und doch ist sie nicht frei von Verfehlungen. Immer wieder erreichen uns Meldungen über gewaltsames Vorgehen von Beamten im Dienst oder das Ausnutzen der Position für das Durchsetzen von Macht und Überlegenheit. Doch unsere Polizisten müssen sich genauso wie jeder andere Bürger an Recht und Gesetz halten. Deshalb befürworten wir die Kennzeichnungspflicht von Beamten und lehnen es ab, zwischen Gewalt von und gegen Polizeikräfte Unterschiede in der Strafverfolgung zu machen.

Auch erkennen wir auf Grundlage der existierenden Zahlen kein flächendeckendes Defizit in der Präsenz von Sicherheitskräften. Die deutsche Polizei scheint uns nicht wesentlich dramatischer unterbesetzt als manch andere Berufsgruppe auch. Das Einfordern von immer mehr Beamten, aber auch von Verschärfung der Strafgesetze erachteten wir als populistische und reaktionäre Hysterie. Nicht die Höhe von Strafmaßen sagt etwas über den Grad der Resozialisierungsmöglichkeiten aus, die jedem verurteilten Täter in Deutschland als Perspektive zuteil werden sollte; viel eher ist es die Qualität des Vollzugs, der in unserem Land bedeutsam zu wenig auf therapeutische Maßnahmen setzt. Das Wegsperrn und Verwahren ist keine langfristige Lösung. Nach Studien ist lediglich ein Prozent der straffällig gewordenen Menschen nicht mehr in die Gesellschaft integrierbar.

Wir müssen daher die Chancen auf die Wiedereingliederung von Tätern verbessern und Sicherungsverwahrungen wirklich nur dann anordnen, wenn keinerlei Einsicht oder Reue und Therapieunfähigkeit vorliegt. Ausgleich mit Opfern sind zu fördern und transparente Gerichtsverfahren zu ermöglichen. Zwangsmaßnahmen sind stets nur das letzte Mittel und Gefängnisaufenthalte nach menschenwürdigen Kriterien zu gestalten. Durch Überfüllung und einer tatsächlichen Unterbesetzung bei den Justizbeamten sind die Zustände in vielen Justizvollzugsanstalten, gerade auch für junge Menschen, nicht akzeptabel. Das Grundrecht, das zudem eine Auslieferung eigener Staatsbürger ausschließt, muss in diesem Punkt im Besonderen geschützt werden. Die Unschuldsvermutung muss für jedermann gleichermaßen gelten und die Möglichkeit, fehlerhafte Urteile revidieren und Prozesse wiederaufnehmen zu können, gehören dringend erleichtert. Zudem muss der Zugang zu Prozesskostenhilfen verbessert werden. Urteile dürfen überdies keiner emotionalen Komponente Einhalt gebieten, Justizgesetzgebung und Richtersprüche nicht Populismus oder Aktionismus entspringen. Verjährungsbeginn und -fristen sind zwischen Strafrecht und Zivilrecht zu harmonisieren.

Überdies gilt, sich in langfristiger Perspektive über den Abbau des deutschen Beamtenapparats Gedanken zu machen. Zwar ist die föderale Struktur unseres Landes zwingend einzuhalten - gleichermaßen bleiben Harmonisierungen zwischen den einzelnen Bundesländern, gerade, was die unterschiedliche Würdigung des Bedarfs an öffentlicher Verwaltung und Bürokratie angeht, unerlässlich. Im Übrigen ist die Verteilung von Bund-Länder-Aufgaben auch weiterhin zu befürworten. Die 16 deutschen Bundesländer sind zu erhalten.

Die Kommunen sind als subsidiäre Exekutive in ihren Freiheiten und Selbstverantwortung zu stärken. Die Bürgerbeteiligung in allen politischen Bereichen, vornehmlich aber auf lokaler und regionaler Ebene ist durch das Absenken von Hürden für Volks- und Bürgerentscheide, Abstimmungen und Begehren zu kräftigen. Bürgerräte und das Einbeziehen von Initiativen in Gestaltungsprozesse von Projekten, die die öffentliche Aufmerksamkeit berühren, müssen als selbstverständliche Merkmale einer Basisdemokratie gelten. Bundesweit sind Grenzen der Abstimmung in verfassungsrechtlich eindeutigen Fragen oder bei Konflikten mit internationalen Verträgen zu setzen.

Städte, Gemeinden und Landkreise sind in der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ausreichend finanziell zu unterstützen. Nicht nur Pflicht-, sondern auch freiwillige Aufgaben bedürfen eines Anreizes, um eine lebendige Zivilgesellschaft schaffen zu können. Die Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz örtlicher Räte sind vorrangig einzufordern. Bürger sind in möglichst vielen Belangen rechtzeitig einzubinden und anzuhören.

Im Übrigen sind alle Parteien und gleichsam freie Wählervereinigungen und politische Initiativen grundrechtlich zu schützen. Verbote können nur in geregelten Ausnahmen ausgesprochen werden; sie dürfen allerdings nicht die sachliche Auseinandersetzung mit allen Strömungen und Meinungen unterbinden. Politiker sind vor lobbyistischem Einfluss zu schützen und zu Durchsichtigkeit aufzufordern. Ihre Gehälter müssen durch ein unabhängiges Kontrollgremium festgelegt werden.

Kirchen und Religionsgemeinschaften sind aufzufordern, die Distanz zum Staat zu wahren. Das eigene Arbeitsrecht, die Zahlungen aus Verträgen des 20. Jahrhunderts an die Kirchen, die Finanzierung von Lehrstühlen und Religionspädagogogen sowie Paralleljustizen von Glaubensgruppierungen sind in Frage zu stellen, Art. 140 GG sollte reformiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Gemäß der Bevölkerungszusammensetzung ist den Konfessionslosen im Land mehr Einfluss zu gewähren, beispielsweise in öffentlichen Gremien oder im politischen Dialog.

Der öffentliche Dienst ist durch vielfältige Besetzung als Abbild der Bevölkerungsstruktur mit Migranten, Behinderten und anderen Minderheiten personell auszugestalten.

Im **Kommunalbereich für Konstanz** sind mir insbesondere wichtig:

- Intervention gegen die Mietpreisexplosion durch Vermittlung von "Wohnen gegen Arbeit", "Wohnungstausch" oder Strafen bei Leerstand
- Ausbau der Sozialberatungsstellen und Senkung der Hürden zur Inanspruchnahme des Sozialtickets

- Verkehrsentlastung durch Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und Prüfung von Optionen einer Stadtbahn
- Ausweisung neuen Baulands und dringende Nachverdichtung
- Stopp der Expansion der Hochschulen, da die Infrastruktur parallel keinen adäquaten Zuwachs nachweisen kann
- Sicherstellung der haus- und fachärztlichen Versorgung und Nutzung neuer Pflegekonzepte (WGs, Mehrgenerationenhäuser, wohnortnahe Pflegebetten - dezentrales Konzept)
- Fortführung der Bürgerbeteiligung und Erhalt der entsprechenden hauptamtlichen Stabsstelle, auch für Bürgerschaftliches Engagement, Prüfung nach Einführung von Bürgerräten
- Stabilisierung der Müllgebühren und Ausweisung verstärkter Kapazitäten für Grünabfall in den Vororten
- Konsultationen mit der Schweizer Nachbarschaft über den stetig steigenden Grenzverkehr und entsprechende Überlastungen der Altstadt
- Transparenz bei finanziellen Großprojekten und rechtzeitige Durchführung von Bürgerentscheiden
- Ausbau der Barrierefreiheit, insbesondere im linksrheinischen Stadtgebiet